

Dienststelle: D 2 Erster Stadtrat  
Sachbearbeiter / in: Erster Stadtrat Wysocki

Bad Vilbel, 05.05.2020

Vorlage für:	
Magistrat im Umlaufverfahren	07.05.2020
Ortsbeirat Kernstadt	16.06.2020
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2020

Betreff
<p><b>Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel</b>            Bebauungsplan "Quellenpark Südwest" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB            hier: Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB</p>

Sachverhalt / Begründung
<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat am 26.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans „Quellenpark Südwest“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.</p> <p>Der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 28.02.2020 bis einschließlich 30.03.2020 gegeben.</p> <p>26 Behörden und sonstige Träger haben geantwortet, davon haben 12 Behörden oder sonstige Träger Anregungen vorgebracht. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.</p> <p>In der Anlage sind die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die entsprechenden Beschlussvorschläge.</p> <p>Der Fachdienst Planung- und Stadtentwicklung empfiehlt, diesen Beschlussvorschlägen zu folgen und sie als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel zu beschließen</p>

Beschlussvorschlag
<p>Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Quellenpark Südwest“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.</p>

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
Keine

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)